



Ausbildung plus Fachhochschulreife

Wir beabsichtigen im kommenden Schuljahr in den Ausbildungsberufen

- Justizfachangestellte(r)
- Verwaltungsfachangestellte(r)

den Zusatzunterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife anzubieten. Voraussetzung ist ein Realschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsstand bei Ausbildungsbeginn.

Als Besonderheit unserer Schule findet der Zusatzunterricht während der Blockzeiten an allen Nachmittagen von Montag bis Freitag statt. Eine Teilnahme ist deshalb nur möglich, wenn der Ausbildungsbetrieb einverstanden ist.

1. Dauer und Unterrichtszeiten

Der Zusatzunterricht wird „nur“ in zwei Schuljahren erteilt. Im ersten Schuljahr findet der Unterricht im A-Block statt, im zweiten Schuljahr im B-Block. Für die genannten Ausbildungsberufe ergibt sich daher folgende Regelung:

- Justizfachangestellte: Zusatzunterricht im 1. und 2. Schuljahr, Prüfung Zusatzqualifikation am Ende des 2. Schuljahres, Abschlussprüfung der Berufsschule und Berufsabschlussprüfung beim Oberlandesgericht im 3. Schuljahr.
- Verwaltungsfachangestellte: Zusatzunterricht im 1. und 2. Schuljahr, Prüfung Zusatzqualifikation am Ende des 2. Schuljahres, Abschlussprüfung Berufsschule am Ende des 2. Schuljahres, Berufsabschlussprüfung beim Regierungspräsidium im 3. Jahr.

2. Unterrichtsfächer

Der Zusatzunterricht wird in folgenden Fächern erteilt.

Fach	Gesamtstunden
Deutsch	120
Englisch	240
Mathematik	240
Biologie	40

Schriftliche Prüfungsfächer sind Deutsch, Englisch und Mathematik.



3. Probezeit

Die Zusatzqualifikation Fachhochschulreife muss verlassen, wer

- am Ende des ersten Halbjahres in den Zusatzfächern einen Durchschnitt schlechter als 3,5 hat oder falls ein Zusatzfach mit ungenügend bewertet wird
- am Ende des ersten Schuljahres in den Zusatzfächern einen Durchschnitt schlechter als 4,0 hat oder falls ein Zusatzfach mit ungenügend benotet wird.

4. Weitere Informationen

Das Zeugnis der Fachhochschulreife, das bundesweit anerkannt ist, wird verliehen, wenn folgende Prüfungen bestanden sind:

- die Zusatzqualifikation
- die Berufsschulabschlussprüfung
- die Berufsabschlussprüfung vor der zuständigen Stelle.

Halbjahres- und Jahresnoten der Zusatzqualifikation werden separat zu den Berufsschulzeugnissen bescheinigt und somit nicht im Berufsschulzeugnis ausgewiesen. Lediglich das Abschlusszeugnis der Berufsschule enthält die Anmeldenoten der Zusatzqualifikation Fachhochschulreife.

Der Ausbildungsgang kann nur angeboten werden, wenn mindestens 24 verbindliche Anmeldungen vorliegen. Das Anmeldeformular finden Sie auf der Internetseite unserer Schule. Das Formular kann am PC ausgefüllt und ausgedruckt werden. Falls Sie die Anmeldung per E-Mail schicken möchten, senden Sie bitte das unterschriebene Formular als „gescannte“ PDF-Datei an Sekretariat@list.karlsruhe.de Spätester Anmeldetermin ist Mitte Juli. Die Vorlage der beglaubigten Kopien über die „Mittleren Reife“ erfolgt zu Beginn des neuen Schuljahres.